

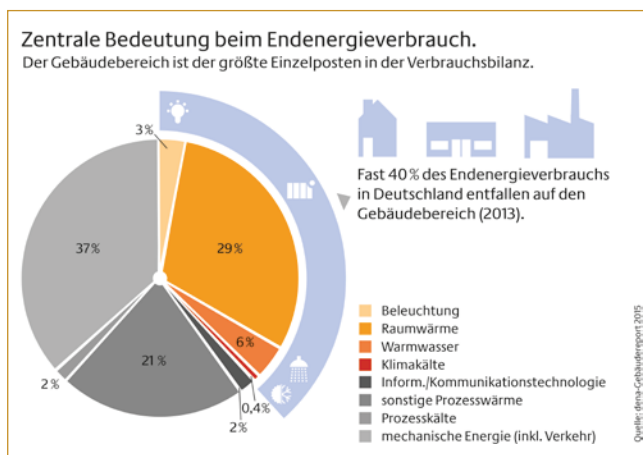
Für eine zielführende Energieeffizienz-  
politik im Gebäudebereich:

Eckpunkte der Allianz für  
Gebäude-Energie-Effizienz (geea).

Initiiert und koordiniert von der

# Energiewende – nur mit energieeffizienten Gebäuden!

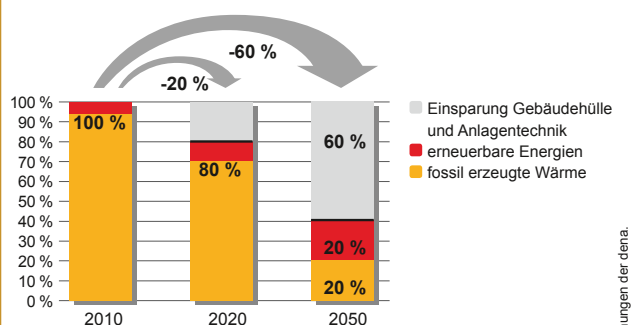
Das Großprojekt „Energiewende“ stellt gleichzeitig eine wirtschafts- und umweltpolitische Notwendigkeit sowie eine der größten politischen Gestaltungsherausforderungen unserer Zeit dar. Der Umbau des Stromsektors und die Gestaltung eines damit kompatiblen neuen Energiemarktdesigns stehen derzeit im politischen und öffentlichen Fokus, reichen aber auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Energiesystem bei Weitem nicht aus. Ohne die Erschließung der großen Energieeffizienzpotenziale, die maßgeblich im Gebäudebereich liegen, kann die Energiewende insgesamt nicht gelingen.



Energieeffizienz im Gebäudebereich ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende.

Ein Großteil der heutigen Gebäude ist mehr als 35 Jahre alt und verfügt weder über eine geeignete Gebäudedämmung noch über zeitgemäße Heizungs- und Gebäudetechnik. Nur etwa fünf Prozent des Gebäudebestands sind energetisch auf der Höhe der Zeit. Der Rest muss über die kommenden Jahrzehnte wirtschaftlich und energetisch sinnvoll saniert werden. Dabei gilt: Jede Sanierungsmaßnahme, die heute nicht auf eine optimale Energieeinsparung bei vernünftigen Kosten ausgerichtet ist, ist eine auf Jahre vertane Chance und erschwert das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung.

Endenergieverbrauchsszenario (Wärme) für den Wohngebäudebestand zur Erreichung der Energieziele der Bundesregierung.



**Erläuterung:** Mit einer Endenergieeinsparung im Wohngebäudebestand (Raumwärme + Warmwasser) bis 2050 in Höhe von 60 % kann der fossile Primärenergieverbrauch bis 2050 um 80 % gesenkt werden (Ziel des Energiekonzepts der Bundesregierung). Die Hälfte der verbleibenden Endenergie wird dann mit erneuerbaren Energien gedeckt.

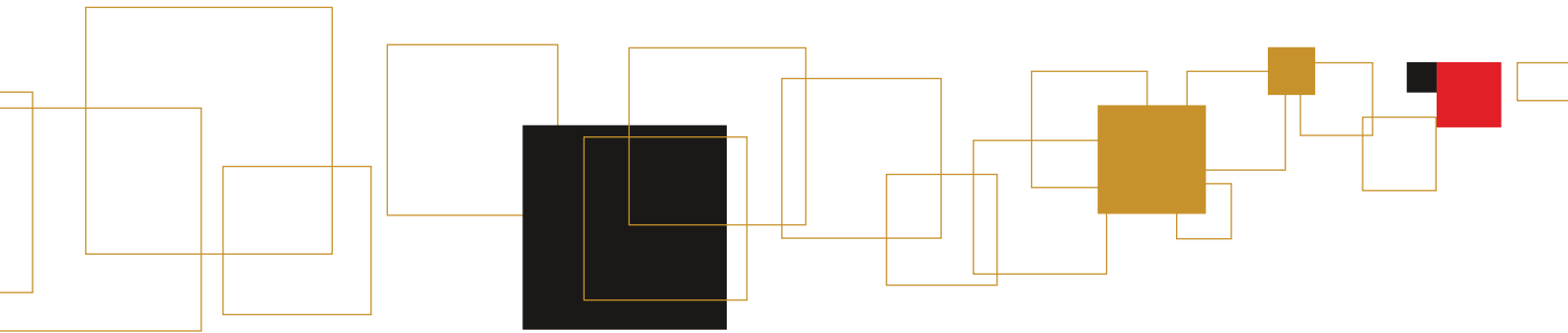
Quelle: Berechnungen der dena.

Szenario zur Erreichung der Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung für den Gebäudebereich.

## Energetische Sanierung: Gewinn für Wirtschaft, Eigentümer und Mieter.

Eine Verdopplung der Sanierungsquote auf ca. zwei Prozent wäre ein Katalysator für die Binnenwirtschaft und würde milliardenschwere Investitionen auslösen. Davon würden zahlreiche Handwerksbetriebe, Architekten und Ingenieure, anlagenbauende Unternehmen wie auch innovative, international führende, mittelständische deutsche Industrieunternehmen profitieren. Auch Gebäudeeigentümer erhalten bzw. steigern langfristig den Wert ihrer Immobilien. Für Mieter bedeutet energetische Sanierung keineswegs das Ende der Bezahlbarkeit ihrer Wohnung – im Gegenteil: Nur energieeffiziente Häuser sorgen dafür, dass langfristig die Energiekosten bezahlbar bleiben. Dazu müssen Sanierungsanlässe konsequent auch für die energetische Verbesserung der Gebäude genutzt werden. Studien der Deutschen Energie-Agentur (dena) zeigen: Eine fachgerecht durchgeführte energetische Sanierung ist kein Kostentreiber. In modernisierungsbedürftigen Gebäuden kann sie in den meisten Fällen wirtschaftlich und wärmietenneutral umgesetzt werden.

**Eine umsichtige Energiepolitik muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energieeffizienz von Gebäuden mit der gleichen Dringlichkeit behandeln wie den Umbau des Stromsystems. Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea), die Unternehmen und Verbände entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energieeffizienz im Gebäudebereich repräsentiert, sieht hier noch erheblichen Handlungsbedarf, auf den im Folgenden eingegangen wird.**



## Eckpunkte der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich:

**§ 1. EU-Zielkanon für Klimaschutz und Energieeffizienz verbindlich einführen:** Die Bedeutung der Energieeffizienzpolitik sollte unbedingt schon auf der EU-Ebene einen deutlichen Ausdruck finden. Unabhängig davon, dass Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union ist, das eine umfangreiche Energiewende anstrebt, steht die EU vor der großen Herausforderung, ein Energiesystem zu realisieren, das künftig eine weit bessere Versorgungssicherheit aufweist und mit wesentlich geringeren Energieimporten auskommt. Energieeffizienz spielt vor diesem Hintergrund eine Schlüsselrolle.

Die geea begrüßt grundsätzlich die Ende 2014 beschlossene Fortschreibung des Energieeffizienzziels auf europäischer Ebene bis 2030.\* Aus Sicht der geea besteht jedoch Nachbesserungsbedarf: Eine Erhöhung des Energieeffizienzziels von derzeit mindestens 27 auf 30 Prozent wäre wichtig und wirtschaftlich sinnvoll. Hier sollte im Zuge der bis 2020 angekündigten Überprüfung nachgebessert und es sollten bindende Ziele eingeführt werden. Die Mitgliedsstaaten sollten gemeinsam mit allen wesentlichen Stakeholdern eine Energieeffizienzstrategie entwickeln, diese mit geeigneten gesicherten Förderprogrammen flankieren und Instrumente für das Monitoring bzw. Nachsteuern definieren.

Die geea plädiert für bindende Energieeffizienzziele für die einzelnen Mitgliedsländer der EU. Der Sanierungsfortschritt sollte in einem Umsetzungsbericht der Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission in sinnvollen zeitlichen Abständen dokumentiert und veröffentlicht werden, um Fortschritte transparent darzustellen und zeitnah Ansätze zum Nachsteuern ableiten zu können. Die Berichterstattung kann z. B. im Rahmen der Nationalen Energieeffizienzaktionspläne (NEEAP) erfolgen.

**§ 2. Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz und Aktionsprogramm Klimaschutz umsetzen:** Die Entwicklung einer langfristigen Energieeffizienzstrategie hat für den Gebäudesektor eine hohe Bedeutung. Daher hat die Bundesregierung im Dezember 2014 den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) sowie das Aktionsprogramm Klimaschutz (APKS) verabschiedet. Der NAPE beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode und nennt hierfür eine Reihe von Maßnahmen. Dabei werden zahlreiche Ansätze und Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden aufgegriffen, die auch von der geea seit Langem gefordert werden. Außerdem beschreibt der NAPE Eckpunkte für die Energieeffizienzstrategie Gebäude, in der Maßnahmen und Prozesse zur Erreichung der energiepolitischen Ziele der Bundesregierung im Gebäudebereich zusammengefasst werden sollen. Eine solche Langzeitstrategie muss – ausgehend vom heutigen Status quo – darlegen, welche ordnungs-, förder- und marktpolitischen Instrumente bzw. Anpassungen auf der Zeitachse bis zum Jahr 2050 zu einer Intensivierung der energetischen Gebäudemodernisierung und schlussendlich zur Realisierung eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestands führen sollen. Zudem muss ein kontinuierlicher Prozess aus Monitoring, Evaluation und Justierung als fester Bestandteil dieser Strategie aufgesetzt werden.

Die geea begrüßt die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz sowie des Aktionsprogramms Klimaschutz und fordert die Regierung auf, die Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen für den Gebäudebereich mit hoher Priorität voranzutreiben. Außerdem gilt es, die im NAPE skizzierte Energieeffizienzstrategie Gebäude zu einer fundierten Langzeitstrategie für einen energieeffizienten Gebäudesektor auszugestalten.

\* Im Vergleich zu Projektionen aus dem Jahr 2007.



### 3. Förderung ausbauen – steuerliche Förderung einführen:

Ein attraktives finanzielles Anreizsystem muss die zentralen Impulse zur Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung setzen. Dazu müssen die Volumina der vorhandenen Förderinstrumente – die Kredit- und Zuschussförderung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms wie auch das „Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien“ des BAFA – deutlich ausgebaut werden. Zudem ist die ergänzende Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung notwendig. Eine solche steuerliche Förderung ist ein starker Anreiz zur Sanierung, besonders für Immobilienbesitzer, die eine Finanzierungsoption zusätzlich zu zinsverbilligten Krediten und Zuschüssen suchen, und würde damit den Fördermix komplettieren. Auch Bausparguthaben in Milliardenhöhe ließen sich damit nutzen. Ergänzend zur bereits geförderten Energieberatung ist die Einführung einer Förderung für die Erarbeitung von umsetzungsorientierten Sanierungsfahrplänen sowohl für die Eigentümer selbstgenutzter Wohngebäude als auch für große private oder öffentliche Gebäudeportfolios sinnvoll.

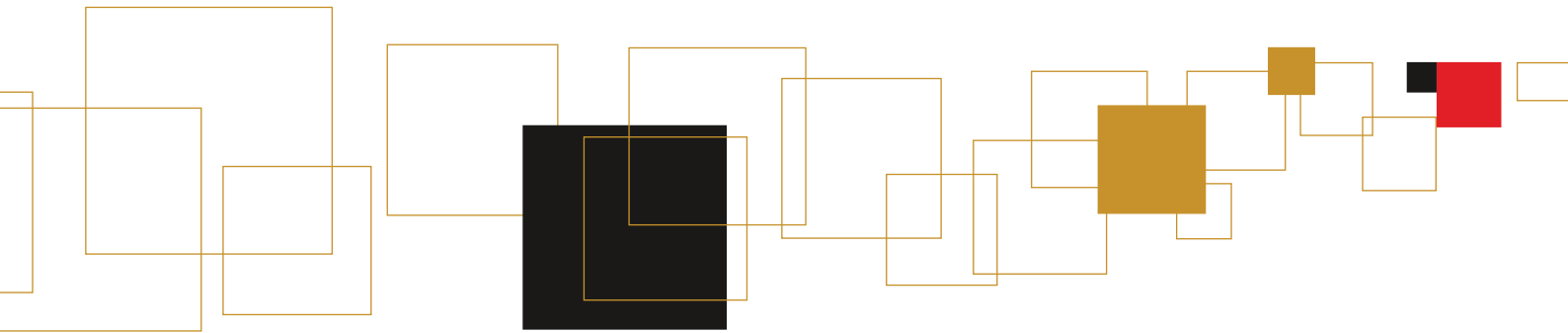
**Die geea begrüßt den im NAPE niedergelegten Ansatz der Bundesregierung, das KfW-Programm aufstocken zu wollen. Dies allein wird jedoch nicht ausreichend sein. Um eine signifikante Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung anzustoßen, ist für den Fördermix aus Zuschüssen, Krediten und Steuerförderung mittelfristig eine Gesamtfördersumme von ca. fünf Milliarden Euro notwendig. Nur so kann die angestrebte Verdopplung der Sanierungsquote erreicht werden. Insgesamt löst die Förderung der energetischen Gebäudesanierung das Sechs- bis Achtfache an Investitionen aus, die direkt der heimischen bzw. regionalen Wirtschaft zugutekommen und dadurch auch staatliche Einnahmen generieren.**



### 4. Förderung langfristig sichern und vereinfachen:

Die geea hält eine langfristige, verlässliche Sicherung aller Fördermittel für notwendig, um Investitionssicherheit zu gewährleisten. Gerade Eigentümer großer Gebäudeportfolios, egal ob öffentlich oder privat, aber auch Eigenheimbesitzer treffen Modernisierungsentscheidungen oftmals sehr langfristig. Förderprogramme, die sich hinsichtlich ihrer Konditionen oder sogar ihrer Verfügbarkeit ständig ändern, haben eine investitionsfeindliche Wirkung. Sie produzieren künstliche Marktschwankungen und erschweren allen Marktakteuren die Geschäftstätigkeit. Zudem ist die Ausgestaltung der Förderprogramme mittlerweile sehr komplex.

**Die geea begrüßt daher, dass die Bundesregierung im NAPE beschlossen hat, die bewährten Förderprogramme zu verstetigen und eng miteinander zu verknüpfen. Zudem fordert die geea, die oben beschriebene Ausweitung der Förderung in die geplante Verstetigung einzubeziehen.**



### 5. Politik der Anreize sowie Energie- und Technologieoffenheit – keine Sanierungsverpflichtungen:

Die Investition in eine energetische Gebäudesanierung setzt in jedem Fall die Akzeptanz seitens der Eigentümer voraus. Überzogene Sanierungspflichten bewirken das Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass nicht Zwang und Pflichten den Weg zu mehr energetischen Sanierungen ebnen, sondern solide Information, Beratung und Planung in Kombination mit einer gezielten staatlichen Förderung.

Auch die Einführung von Verpflichtungssystemen, in denen einzelne Marktakteure auf die Erreichung vorgegebener Energieeffizienzziele für ganze Märkte verpflichtet werden, lehnt die geea ab. Würde man beispielsweise Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichten, im Wärmebereich ein bundesweites Energieeffizienzziel zu erreichen, würde dies unerwünschte und langfristige ineffektive Veränderungen der Marktstrukturen und -prozesse zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund spricht die geea sich dafür aus, die Ziele der EU-Energieeffizienzrichtlinie nicht über die Einführung eines Verpflichtungssystems erreichen zu wollen, sondern die bestehenden Instrumente in Ordnungsrecht, Förderung und Marktgestaltung gezielt weiter auszubauen und zu stärken.

Zudem lehnt die geea Nutzungspflichten für erneuerbare Energien in der Bestandssanierung ab. Solche Verpflichtungen schränken die Motivation zur energetischen Modernisierung eher ein, als dass sie förderlich wirken würden. Jeder Immobilienbesitzer sollte aus den zur Verfügung stehenden Technologien und Energieträgern die für das individuelle Gebäudekonzept passenden wählen. Auch die Bundesländer sollten aus den genannten Gründen Alleingänge in Bezug auf Technologieverpflichtungen unterlassen – nicht zuletzt auch, weil ein ordnungsrechtlicher Flickenteppich den bundesweiten Markt der energetischen Modernisierung von Gebäuden deutlich behindert. Ein Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt sollte durch entsprechende Förderanreize erfolgen.

**Die geea setzt sich für einen Verzicht auf Zwangssanierung und parallel dazu für die Freiwilligkeit der Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die geea steht für Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität und damit für eine Politik der Anreize, nicht der Verpflichtungen.**

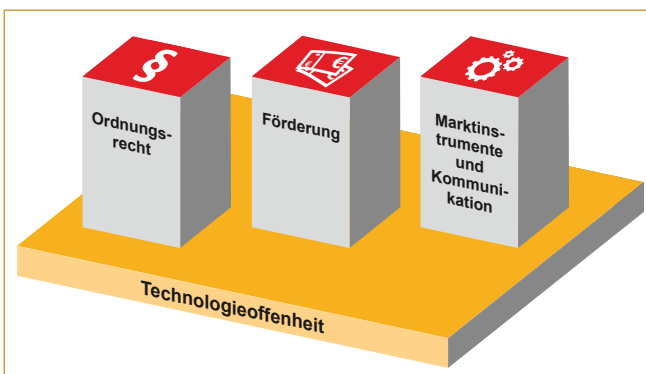


### 6. Ordnungsrecht vereinheitlichen, verstetigen und vereinfachen:

In der Ordnungspolitik sind – ebenso wie in der Förderung – zuverlässige und planbare Perspektiven notwendig. Das Ordnungsrecht sollte klare Ziele definieren, jedoch dabei technologieoffen und energieträgerneutral sein und größtmögliche Freiheiten gewähren. Die geea begrüßt, dass die Regierung geltende ordnungsrechtliche Vorgaben in Bezug auf energetisches Bauen und Sanieren zunächst nicht weiter verschärfen will. Gleichwohl fordert die geea die Bundesregierung auf, baldmöglichst einen Pfad zur verbindlichen Einführung des von der Europäischen Union geforderten „Niedrigstenergiehaus-Standards“ in den Jahren 2021 (alle Neubauten) bzw. 2019 (neue öffentliche Gebäude, die von Behörden als Eigentümern genutzt werden) aufzuzeigen. Die Marktakteure werden Zeit benötigen, um sich auf diesen Standard und die damit verbundenen Anforderungen einzustellen.

Die geea setzt sich für ein möglichst einheitliches und einfaches Ordnungsrecht ein, um Hürden für energetisches Bauen und Sanieren abzubauen. Bestehende Verfahren sollen vereinfacht und vereinheitlicht werden, gleichzeitig gilt es, auf zusätzliche neue Verfahren zu verzichten. In diesem Sinne müssen auch die rechtlichen Anforderungen an Gebäude (EnEV, EEWärmeG) bundeseinheitlich gelten und in einem Instrument technologieoffen zusammengefasst und vereinfacht werden, z. B. durch Fokussierung auf eine einheitliche Zielgröße. Diese Forderung hat auch der Bundesrat im Kontext der Zustimmung zur Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) an die Bundesregierung gerichtet.

**In diesem Sinne begrüßt die geea die im NAPE geplante Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes und den Abgleich mit den Bestimmungen der neuen EnEV und fordert, beide Instrumente in einem zusammenzufassen.**



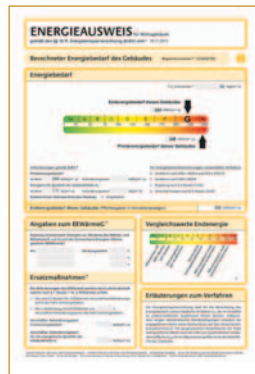


### 7. Energieausweis stärken – neue Energieklassen

**verbessern:** Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein aussagefähiger bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung verpflichtend im Ordnungsrecht verankert und vorgeschrieben werden. Nur ein qualitativ hochwertiger bedarfsorientierter Energieausweis kann valide und strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit sowie Zustand des Gebäudes liefern und bietet daher eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Die Einführung des Klassenlabels im Energieausweis mit der EnEV 2014 ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Art und Weise der Klasseneinteilung jedoch wird zu irreführenden Interpretationen führen, da sie sich allein am absoluten Kennwert für den Endenergiebedarf orientiert. So kann ein energieeffizienter Neubau mit einer Pelletheizung in eine vergleichsweise schlechte Klasse fallen, denn durch die Beheizung mittels Pelletkessel hat das Gebäude zwar einen niedrigen Primärenergiebedarf, aber gleichzeitig einen vergleichsweise hohen Endenergiebedarf am Energieträger Holz. Wenn in den baugleichen Neubau eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingebaut wird, fällt das Haus aufgrund des besseren Endenergiefaktors dagegen in eine deutlich bessere Klasse, obwohl es einen höheren Primärenergiebedarf als das Haus mit Pelletkessel aufweist. Für den Verbraucher ist die Klasseneinteilung gemäß EnEV 2014 daher irreführend und intransparent. Da zudem weiterhin Bedarf und Verbrauch gleichermaßen zugelassen sind und es zudem parallel unterschiedliche Verfahren zur EnEV-Berechnung gibt, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben.

**Die gea fordert die verbindliche Einführung von Energiebedarfsausweisen und die Einführung eines einheitlichen und einfachen Berechnungsverfahrens. Die Bundesregierung sollte dazu in Kooperation mit den relevanten Akteuren eine konstruktive Lösung finden, um die Ergebnisse in die nächste EnEV-Novelle einbringen zu können und erhebliche Unsicherheiten in der Anwendung der EnEV zu beheben.**



### 8. Stärkung der Energieberatung:

Die Bundesregierung möchte eine fachlich fundierte und unabhängige Energieberatung. Potenzielle Bauherren sollen gezielt über Maßnahmen der Effizienzverbesserung informiert werden. Die gea weist darauf hin, dass vor allem eine qualifizierte Energieberatung mit Blick auf das Haus als System notwendig ist. Es muss Mindestanforderungen an den Prozess sowie den Leistungsumfang der Beratung geben. Auch wäre die Einführung einfacher Maßnahmen der Qualitätssicherung sinnvoll. Energieberater sollten auf Basis einer einschlägigen Erstqualifizierung eine Weiterbildung mit klar definierten Anforderungen und einer einheitlichen Prüfung absolvieren. Auf dieser Basis sollten alle qualifizierten Energieberater – unabhängig von ihrer Profession und ihrer beruflichen Tätigkeit (wirtschaftliche Unabhängigkeit) – Zugang zu staatlich geförderten Energieberatungsprogrammen, beispielsweise der sogenannten Vor-Ort-Beratung, haben.

**Die gea ersucht die Bundesregierung, sich für die Stärkung der Energieberatung einzusetzen sowie eine Qualitätsoffensive anzustoßen, um den Beratungsmarkt zu intensivieren und verlässlicher zu gestalten.**



**9. Stärkung und Weiterentwicklung von Dienstleistungsangeboten:** Der Markt für Gebäudeenergieeffizienz braucht einen Innovationsschub durch die Entwicklung und Etablierung moderner Energiedienstleistungen, die zentrale Markthemmnisse überwinden. So ist beispielsweise die Dienstleistung „Energie-Contracting“ geeignet, Investitions- und Finanzierungsprobleme zu lösen. Der Staat ist gefordert, sich in der Entwicklung solcher Dienstleistungen zu engagieren und ihre Markteinführung durch die Schaffung eines geeigneten ordnungsrechtlichen Umfelds zu unterstützen und Hemmnisse abzubauen. Ein solches Hemmnis ist beispielsweise die sogenannte Kostenneutralität des Contractings im Mietrecht. In der geforderten Kostengegenüberstellung wird Contracting gegenüber anderen Versorgungsvarianten, die diesen Nachweis nicht erbringen müssen, schlechtergestellt und damit das innovative Finanzierungsinstrument Contracting im Mietwohnbereich ausgebremst.

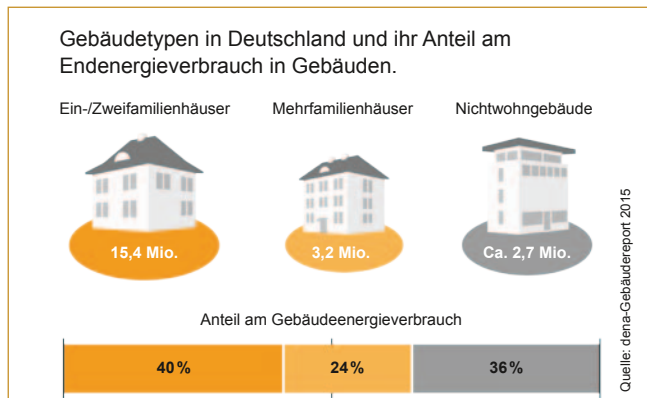
**Die geea spricht sich deutlich dafür aus, innovative Dienstleistungen, die die energetische Modernisierung voranbringen können, nicht zu blockieren, sondern im Gegenteil zu unterstützen.**



**10. Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden gezielt stärken:** Im Bereich der Nichtwohngebäude muss der Vollzug der EnEV 2014 durch intensive begleitende Qualitätssicherung gewährleistet werden. Dies betrifft insbesondere die konsequente Durchführung der energetischen Inspektion von Klimaanlage laut §12 EnEV, die erhebliche Optimierungs- und Einsparpotenziale birgt. In der zukünftigen Weiterentwicklung der EnEV sollte die Betriebsüberwachung energetisch relevanter gebäudetechnischer Anlagen weiter gestärkt werden, indem z. B. die energetische Inspektion auch auf große Lüftungs- bzw. Heizungsanlagen ausgedehnt wird (z. B. ab 20.000 m³/h Luftmenge bzw. 200 kW Feuerungswärmeleistung). Die geea fordert einen bedarfsorientierten Energieausweis, der bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung vorgeschrieben wird. Das Berechnungsverfahren der EnEV ist gerade bei Nichtwohngebäuden jedoch sehr komplex und muss einfacher, nachvollziehbar, verständlich und übersichtlich sein.

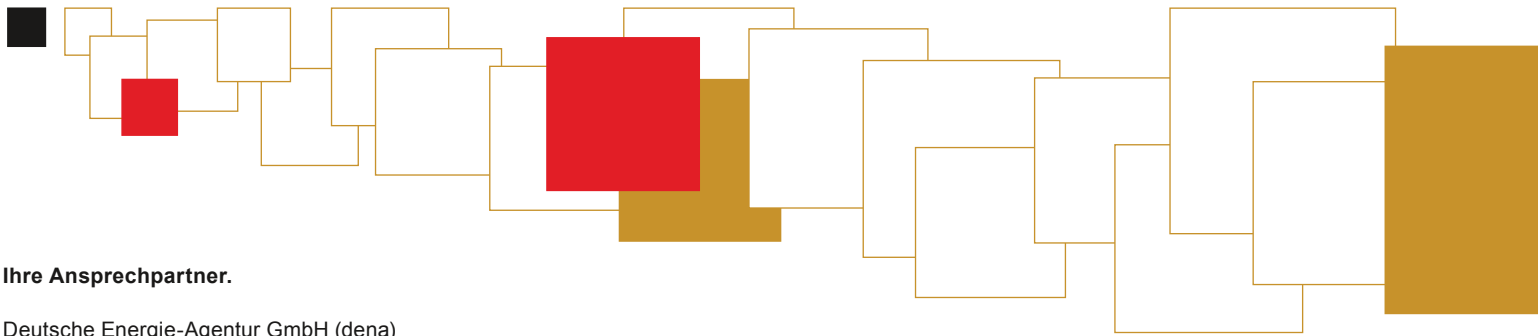
Insbesondere für Nichtwohngebäude ist es wichtig, kontinuierliche Prozesse zur Verbesserung der Energieeffizienz zu etablieren, bei gleichzeitiger Sicherstellung der spezifischen Anforderungen an Behaglichkeit und Innenraumluftqualität. Eine Energieberatung ist ein wichtiger erster Schritt zur systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen. Ihm sollte die Einführung eines Energiemanagementsystems folgen, das für größere Gebäudeportfolios auch die Erstellung eines Sanierungsfahrplans umfassen sollte.

**Die Förderung dieser Instrumente sollte verstärkt werden, um sie in die Breite zu tragen. Die Anforderungen an Experten bzw. Energieberater für den Bereich Nichtwohngebäude sollten z. B. nach Gebäudetypen standardisiert werden, Aus- und Weiterbildungsangebote sollten erweitert und die Auffindbarkeit der Experten sollte verbessert werden.**



**Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) appelliert an die politisch Verantwortlichen, die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen im deutschen Gebäudebestand auf eine tragfähige und zielführende Grundlage zu stellen.**

**Nur mit mehr Gebäudeenergieeffizienz lässt sich die Energiewende erfolgreich gestalten. Die geea steht als Partner zur Verfügung, um die Rahmenbedingungen für die Energiewende im Gebäudebereich neu auszurichten.**



**Ihre Ansprechpartner.**

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
 Christian Stolte  
 Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude  
 Tel.: +49 (0)30 72 61 65-660  
 E-Mail: stolte@dena.de  
 Thomas Drinkuth  
 Stellv. Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude  
 Tel.: +49 (0)30 72 61 65-685  
 E-Mail: drinkuth@dena.de

Weitere Informationen unter [www.geea.info](http://www.geea.info)

**Mitglieder und Träger der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz:**





**Verbände und Organisationen.**

 Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie BDH - Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie	 Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V. BTGA - Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e.V.	 BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT Bundesvereinigung Bauwirtschaft (GbR)	 DG Haustechnik DGH - Deutscher Großhandelsverband Haustechnik e.V.	 FACHVERBAND GEBÄUDE-KLIMA e.V. FGK - Fachverband Gebäude-Klima e.V.	 INDUSTRIEVERBAND TECHNISCHE TEXTILIEN - ROLLADEN - SONNENSCHUTZ e.V. Industrieverband Technische Textilien - Rolläden - Sonnenschutz e.V.
 Institut für Wärme und Oeltechnik IWO - Institut für Wärme und Oeltechnik e.V.	 Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V. MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V.	 Qualitätsgedämmt e.V.	 Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.	 Bundesverband des Elektro-Großhandels (VEG) e.V.	 Verband Fenster + Fassade VFF - Verband Fenster + Fassade e.V.
 ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS ZDH - Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.	 Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e.V.	 Gemeinsam. Für nachhaltige Energie. Zukunft ERDGAS e.V.	 ZENTRALVERBAND SANITÄR HEIZUNG KLIMA ZVSHK - Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima		

**Unternehmen der Energie- und Gebäudeeffizienz.**

 DAIKIN Airconditioning Germany GmbH	 Danfoss GmbH	 E.ON SE	 ESYLUX Deutschland GmbH	 Glas Trösch AG	 Oventrop GmbH & Co. KG.
 Richter+Frenzel GmbH & Co. KG	 DEUTSCHE ROCKWOOL Mineralwoll GmbH & Co. KG	 RWE Effizienz GmbH	 Schneider Electric GmbH	 SPIE GmbH	 STO AG
 Vaillant Deutschland GmbH & Co. KG	 www.velux.de VELUX Deutschland GmbH	 climate of innovation Viessmann Werke GmbH & Co. KG	 WILO SE	 Die Kompetenzmarke für Energiesysteme Wolf GmbH	 Wüstenrot Bausparkasse AG

**Forschung und Wissenschaft.**

 FIW - Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München	 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	 Lehrstuhl für Baubetrieb und Gebäudetechnik RWTH Aachen University, Lehrstuhl für Baubetrieb und Gebäudetechnik	 Technische Universität München TUM - Technische Universität München, Lehrstuhl für Bauphysik
--	---	---	---